

## MEDIENMITTEILUNG

24.05.2016

### SUISSEDIGITAL begrüsst und kritisiert Entscheid der Wettbewerbskommission zu Sportübertragungen

**Die Wettbewerbskommission büsst die Swisscom mit CHF 71,8 Millionen wegen dem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung bei Sportübertragungen. SUISSEDIGITAL begrüsst diesen Entscheid im Grundsatz, kritisiert jedoch die Inkonsequenz bei der Festlegung der Sanktionen.**

„Wir sind froh, dass die Wettbewerbskommission den von uns seit Jahren gerügten Missbrauch durch die Swisscom festgestellt und sanktioniert hat“, sagt Pierre Kohler, Präsident von SUISSEDIGITAL. „Dieser Entscheid ist vor allem im Interesse aller Sportinteressierten in diesem Land.“ SUISSEDIGITAL appelliert an den Sportsgeist der Swisscom und fordert sie zu Fairplay auf. Kohler: „Wir bitten die Swisscom, auf juristisches Geplänkel zu verzichten und nun allen Anbietern eine faire Offerte für die Sportübertragungen zu unterbreiten.“ Dies sei auch für die Swisscom attraktiv, da sie die Gruppe der potenziellen Kunden für ihr Sportangebot auf einen Schlag verdreifachen könne, sagt Kohler. So bieten alleine die Mitglieder von SUISSEDIGITAL Zugang zu rund 2.5 Millionen Haushalten.

#### **Klarer Sachentscheid mit inkonsequenter Sanktionierung**

Obwohl der Missbrauch durch die Swisscom in der WEKO-Verfügung klar bestätigt wird, fehlt eine Massnahme zur raschen Beseitigung dieses Missbrauchs. Kohler: „Es ist sehr irritierend, dass die WEKO den herrschenden Missstand – der noch dazu von einem Staatsunternehmen verursacht wird – zwar feststellt, aber nicht beseitigen will und dann gleich noch die vom eigenen Sekretariat berechnete Busse um 50% reduziert.“ So wird die Swisscom nicht dazu verpflichtet, den anderen Anbietern per sofort einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Sportübertragungen zu ermöglichen. „Dies ist bei einem so klaren juristischen Befund inkonsequent und zeugt von der Mutlosigkeit der Kommission, mit ihrem Entscheid tatsächlich einen Missbrauch bei einem Staatsunternehmen wirksam beseitigen zu wollen.“

#### **Koppelung der Übertragungen an TV-Angebot**

Hintergrund des heute bekannt gegebenen Entscheids ist die Tatsache, dass nur Kunden von Swisscom TV Zugang zum gesamten Sportangebot von Teleclub haben. Kunden von anderen TV-Anbietern wie upc cablecom, Sunrise TV oder Quickline müssen sich mit einem reduzierten Angebot begnügen. Hinter dieser restriktiven Geschäftspolitik steht die Swisscom als Eigentümerin von Teleclub. Durch die Koppelung der Übertragung von Fussball- und Eishockeyspielen mit ihrem TV-Angebot versucht die Swisscom, andere Anbieter von Telekommunikationsinfrastrukturen aus dem Markt zu drängen.

---

# SUISSEDIGITAL

Verband für Kommunikationsnetze – Association des réseaux de communication

Kramgasse 5 – Postfach 515 – CH-3000 Bern 8 – T +41 31 328 27 28 – F +41 31 328 27 38 – [info@suissedigital.ch](mailto:info@suissedigital.ch) – [www.suissedigital.ch](http://www.suissedigital.ch)

**SUISSEDIGITAL** ist der Wirtschaftsverband der Schweizer Kommunikationsnetze. Ihm sind 200 privatwirtschaftlich wie auch öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen angeschlossen, die rund 2.5 Millionen Haushalte mit Radio, TV, HDTV, Internet, Telefonie und weiteren Angeboten versorgen.

**Kontakt:** Matthias Lüscher, Leiter Public Relations, E-Mail: [info@suissedigital.ch](mailto:info@suissedigital.ch), Tel. 031 328 27 28, Mobile: 079 500 06 86